

Die **„Weißeritz-Zeitung“** erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird an den vorhergehenden Abenden ausgegeben. Preis vierteljährlich 1 M. 25 Pfg., zweimonatlich 84 Pfg., einmonatlich 42 Pfg. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Alle Postankalten, Postboten, sowie andere Aussträger nehmen Bestellungen an.

Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Inserate werden mit 12 Pfg., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 12 Pfg. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigespaltene Zeile 35 bez. 30 Pfg. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im redaktionellen Teile, die Spaltzeile 30 Pfg.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“. Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.
Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.
Verantwortlicher Redakteur: Paul Iehne. — Druck und Verlag von Carl Iehne in Dippoldiswalde.

Nr. 42. Donnerstag, den 15. April 1909. 75. Jahrgang.

Verordnung, die Anmeldung der selbständigen Apotheker und des Apothekenhilfspersonals bei den Bezirksärzten betreffend, vom 1. April 1909.

§ 1. Wer die Leitung einer Apotheke als Besitzer, Verwalter oder Pächter übernimmt, hat sich binnen 3 Tagen beim Bezirksarzte anzumelden.
§ 2. Alle Veränderungen in dem pharmazeutischen Hilfspersonale der Apotheken sind von deren Leitern binnen 3 Tagen dem Bezirksarzte anzuzeigen.
§ 3. Sind bei den Anmeldungen und Anzeigen (§§ 1 und 2) die vom Bezirksarzte benötigten Angaben und Unterlagen nicht bereits beigelegt worden so ist der Aufforderung des Bezirksarztes zu ihrer nachträglichen Beibringung von den Leitern der Apotheken ohne Verzug Folge zu leisten.
§ 4. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Geldstrafe bis 30 M. oder mit Haft bis zu 1 Woche bestraft.
§ 5. Die Bezirksärzte haben die Veränderungen in der Leitung der Apotheken (§ 1) gemäß § 24 Ziffer 6 ihrer Instruktion alsbald zur Kenntnis des Apothekenrevisors und der Amtshauptmannschaft zu bringen. Die Kreis- und Amtshauptmannschaften werden angewiesen, diese Veränderungen dem Ministerium des Innern anzuzeigen, das dem Landesmedizinalkollegium davon Kenntnis geben wird.
Dresden, den 1. April 1909.

Ministerium des Innern.

Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern
912 bis 932 (geschrieben: neunhundertundzwölf bis neunhundertzweiunddreißig) aus den Hochster Farbwerken,
137 bis 158 (geschrieben: einhundertsechunddreißig bis einhundertachtundfünfzig) aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt,
112 bis 114 (geschrieben: einhundertzwölf bis einhundertvierzehn) aus dem Serumlaboratorium „Nucleo-Enoxy“ in Hamburg und
213 (geschrieben: zweihundertunddreizehn) aus der Fabrik vorm. E. Schering in Berlin ist, soweit nicht bereits früher wegen Ab schwächung usw. eingesetzt, wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.
Dresden, den 10. April 1909.

Ministerium des Innern.

Im Laufe dieses Jahres sollen innerhalb des Bezirkes der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft und zwar in den Amtsgerichtsbezirken Dippoldiswalde (südlich der die Ortschaften Obercunnersdorf—Hausdorf verbindenden Luftlinie), Frauenstein, Altenberg und Lauenstein trigonometrische Vermessungsarbeiten zum Ausbau des Landesdreiecksnetzes ausgeführt werden. Hierdurch macht sich eine Vermehrung der vorhandenen trigonometrischen Stationen erforderlich, deren Festlegung zur dauernden Erhaltung in looerem Boden durch Einsetzen von behauenen Vochsteinen von Granit, im Felsen durch Einlassen von Messingbolzen und auf Türmen und sonstigen geeigneten Bauwerken durch Anbringen von eisernen Platten erfolgt.

Für die Zwecke der im Jahre 1910 vorzunehmenden topographischen Aufnahmen der Abteilung für Landesaufnahme des königlich sächsischen Generalstabes sind auf den bereits vorhandenen und noch zu errichtenden trigonometrischen Stationen Signalgerüste zu errichten, die mit Rücksicht auf die nachfolgenden Aufnahmen bis zum Ablaufe des nächsten Jahres unverändert erhalten bleiben müssen.

Damit bei Ausführung dieser Arbeiten den mit solchen beauftragten Beamten des königlichen Zentralbureaus für Neuvermessung und ihrem Hilfspersonal keine Schwierigkeiten bereitet werden, werden die Grundstücksbesitzer und Gemeindebehörden, sowie die Herren Geistlichen und Gutsvorsteher von den bevorstehenden Vermessungen hiermit in Kenntnis gesetzt und aufgefordert, den bezeichneten Beamten und ihrem Hilfspersonal gegen Vorzeigung ihrer vom königlichen Zentralbureau für Neuvermessung und vom königlichen Finanzministerium ausgestellten Legitimationskarten das jederzeitige Betreten ihrer Grundstücke, die Benutzung der Kirch-, Schloß- und Aussichtstürme zur Vornahme von Beobachtungen und das Aufstellen von Vermessungssignalen nach vorausgegangener Vermarkung der neu zu errichtenden trigonometrischen Stationen zu gestatten und überhaupt ihrer dem öffentlichen Interesse dienenden Tätigkeit tunlichst Unterstützung angedeihen zu lassen.

Den Gemeindebehörden wird gleichzeitig zur Pflicht gemacht, den Vermessungsbeamten auf Verlangen und gegen ortsübliche Bezahlung ortskundige Führer, sowie zu ihrem eigenen Fortkommen oder zum Transport der Instrumente Fuhrwerk zu stellen, hnen auch zur Aufbewahrung der Vermessungsinstrumente und Gerätschaften geeignete Räumlichkeiten zu beschaffen.

Locales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Das epidemische Auftreten von Scharlach und Diphtheritis in unserer Stadt hat, eine hier ganz ungewohnte Erscheinung, uns leider eine große Zahl gleichzeitig kranker Kinder verursacht und brachte uns seit einiger Zeit immer und immer wieder neue Erkrankungen auch unter den Schulkindern. Dieser letztere Umstand hat unter anderem mäßigen Gerede auch zu dem geführt, als habe die Schulverwaltung es an den nötigen Vorsichts- und Vorbeugungsmaßnahmen fehlen lassen. Dem gegenüber wollen wir nach eingezogenen Erkundigungen feststellen, daß das durchaus nicht zutrifft und daß auch die letzten Fälle, die sich erfreulicherweise zum Teil als nicht schwer herausgestellt haben, Veranlassung wurden, sämtliche Lehrzimmer zu desinfizieren (dasjenige, in welcher die kranken Kinder gesunden wurden, sogar zweimal); das Gleiche geschah mit den Aborten, dem Bebrimmzimmer, den Fluren mit den Garderobeschränken und den Treppen, soweit dies nur immer möglich war. Ebenso wurde aber von Anfang an jeder Fall von Erkrankung, der nur die leiseste Vermutung auf Diphtherie aufkommen ließ, vom Schularzte mit der größten Vorsicht behandelt, bis jede Ansteckungsgefahr mit größtmöglicher Sicherheit beseitigt war, was allerdings leider bei den Beteiligten

meist nicht nur keine Anerkennung, sondern verschiedentlich sogar das Gegenteil auslöste. Die Stadt stellte Mittel zur Verfügung, um auch den Vermisten die Behandlung mit Serum zu ermöglichen. Die Zahl der Todesfälle ist denn auch verhältnismäßig klein geblieben. Falsch ist aber überhaupt die Annahme, als erfolge die Verbreitung der Krankheit in der Hauptsache in der Schule, denn gerade von dieser werden ja diejenigen Kinder, durch welche die Ansteckung erfolgen könnte, tunlichst fern gehalten. Sehr oft dürfte das Spielen der Kinder auf der Straße die Gelegenheit zur Krankheitsübertragung bieten. Hier ist es allerdings Aufgabe der Eltern und Erzieher, ihre etwa nach der erörterten Richtung hin verdächtigen Pflegebefohlenen so lange von der Straße fern zu halten, bis der Arzt die Gefahr für beseitigt erklärt. Neuerdings sind auch einige längst der Schule Entwichene an Diphtherie erkrankt. Hoffen wir aber, daß es mit vereinten Kräften recht bald gelingt, der Seuche Herr zu werden.

Die Witwen- und Waisenkasse für Lehrer des hiesigen Bezirkes hat im letzten Jahre an 10 Witwen Unterstützungen gezahlt. Der Vermögensbestand ist auf 5861,75 Mark angewachsen. Bei der Neuwahl gingen die Herren Brüdner als Kassierer, Sering als Schriftführer und Budel, Radner, Günther als Ausschusmitglieder hervor.

Schon am 10. April ist es der Gendarmerie gelungen, den Täter, welcher am 7. April zwischen Maller und Seifersdorf die Hilfslehrerin Fräulein Claus überfallen hatte, in der Person des landwirtschaftlichen Arbeiters Hugo Otto Wolf aus Börnchen, zu ermitteln. Derselbe wurde in Haft genommen und dem königl. Amtsgericht zugeführt.

Zu denjenigen Ortschaften unseres Bezirkes, die ihren ursprünglichen Charakter, Wohnsitz einer nur ackerbaureisenden Bevölkerung zu sein, mehr und mehr verlieren, gehört das freundliche Olsa mit seiner bedeutenden Holzindustrie. Immer und immer wieder entstehen Neubauten im schönen Tal und an den Hängen. Aber im Gegensatz zu gar manchem Industrieort mit seinen einödnigen Mietskasernen machen die Häuser und Häuschen hier in Olsa infolge ihrer Verschiedenheit und doch auch, zum Teil wenigstens, Einheitslichkeit, infolge ihres Standortes in einem netten Gärtchen und der freundlichen Umgebung überhaupt einen anheimelnden Eindruck, so daß man wirklich gern seine Schritte von Zeit zu Zeit wieder einmal dahin lenkt.

Die Arbeiten zur Herstellung der Talperre bei Rlingenberg gehen rüstig vorwärts. In der Nacht zum Freitag ist der Durchbruch eines langen Stollens

Das Verändern oder Beschädigen der Vermessungssignale, sowie das Beschädigen der vorhandenen Triangulierungs-Pfeiler, -Steine, -Bolzen oder -Platten wird hiermit ausdrücklich verboten. Etwaige Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafen bis zu 60 Mark oder mit Haftstrafen bis zu 8 Tagen geahndet werden.

Die Ortspolizeibehörden des Bezirkes werden hiermit angewiesen, diese Bekanntmachung von Mitte April bis Ende Oktober dieses Jahres in allen Schankstätten des Gemeindebezirkes, an den Ortstafeln und sonstigen in die Augen fallenden Stellen zu jedermanns Einsicht öffentlich auszuhängen.
359 D. **Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 29. März 1909.**

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses am 22. April 1909, vorm. 10 Uhr, im Sitzungssaale der königlichen Amtshauptmannschaft.
Die Tagesordnung hängt in der amtshauptmannschaftlichen Kanzlei aus.
Königliche Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, am 13. April 1909.

In dem Güterrechtsregister für den hiesigen Gerichtsbezirk ist heute eingetragen worden, daß der Privatmann **Karl Robert Gottlob Heinz** in Posenhof und seine Ehefrau **Amalie Anna geb. Wenzel** daselbst durch Ehevertrag vom 7. April 1909 die Verwaltung und Nutzung des Mannes ausgeschlossen haben.
Dippoldiswalde, den 13. April 1909.

Königliches Amtsgericht.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben
Sonnabend, den 17. ds. Mts.,
die städtischen Rassen und
Montag, den 19. ds. Mts.,
die übrigen Verwaltungsräume des unterzeichneten Stadtrats geschlossen.
Dippoldiswalde, am 13. April 1909. Der Stadtrat.

75000 Mark

sind gegen mündelmäßige Sicherheit zu 4 1/4 Prozent hypothekarisch auszuleihen.
Spartasse Dippoldiswalde, am 5. April 1909.
Dr. Weißbach.

Sonnabend, den 17. April d. J., mittags 12 Uhr

sollen in **Obercunnersdorf**
1 Kutschschlitten, 2 Halbchaisen, 1 Kastenwagen, 2 Reitsattel mit Zubehör, 1 eichenes Büfett, 2 Schreibsekretäre, 1 großer Wandspiegel mit Konsole, 1 großer Ausziehtisch, 6 eichene Rohrstühle, 1 Chaiselongue, 1 Kommode, 2 Waschtische mit Marmorplatten, 1 Serviertisch, 1 Bücherständer mit Bücher, 1 Schaukelstuhl, 1 Violine mit Zubehör, 1 großer Teppich, 1 Pelz, 65 Flaschen Wein, Konsole und Säulen mit Leuchter und Vasen, Bilder u. v. a. m.
öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.
Sammelort der Bieter: Gasthof daselbst
Dippoldiswalde, am 14. April 1909.

Q. 108
" 238/09.
" 243
Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsgerichts.

Holzversteigerung. Nassauer Staatsforstrevier.

Gasthof zu Bienenmühle. **23. April 1909, vorm. 9 Uhr:** 150 w. Stämme, 11 h. u. 20898 w. Klöber, 20 w. Derbstangen, 81 rm h. u. w. ungesp. Rußscheite, 10 rm w. Schleifknüppel. **Nachm. 2 Uhr:** 215 rm h. u. w. Brennischeite, 80 rm w. Brennknüppel, 8 rm h. u. w. Zaden, 18 rm w. Äste; **Schläge:** Abt. 6 16. 47. 64. Durchforstung: Abt. 90.
Kgl. Forstrevierverwaltung Nassau zu Bienenmühle. Kgl. Forstrentamt Frauenstein.